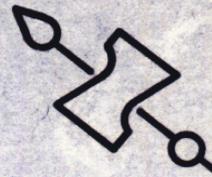


Mannheim

Neckarstadt

BEBAUUNGSPLAN NR. 32/14 FÜR DAS GEBIET RÖNTGENSTRASSE ZWISCHEN KÄFERTALER STRASSE UND CHELIUSSTRASSE

Maßstab. 1 : 1000



ERLÄUTERUNG :

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES		
	SONDERBAUFLÄCHE		GEMISCHTE BAUFLÄCHE MISCHGEBIET
	SONDERGEBIET GEMÄSS § 11 BAU NVO		
	GRUNDFLÄCHENZAHL		
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)		
	GESCHLOSSENE BAUWEISE		
	FLACHDACH		
	BAUGRENZE BZW. BAUGRENZE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE		
	GEHWEGFLÄCHE		
	STRASSENBEGLEITGRÜN		
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		
96.40	ALTE STRASSENHÖHE		
	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE		
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
	BÄUME ZU PFLANZEN		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN		
	ALS INFRIEDIGUNG SIND NUR SAUMSTEINE ZUGELASSEN, BETONWERKSTEINE 5cm HOCH.		

HINWEIS:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 ABS. 1 LBO

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN :

— 1 —
INFRIEDIGUNG

* 1.1

BEI STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN, DIE NICHT MIT EINER SIGNATUR GEKENNZEICHNET SIND, SIND INFRIEDIGUNGEN IN HOLZ, EISEN ODER ALS HECKE, MAXIMUM 0.80 m HOCH, ZULÄSSIG.

— 2 —

GRÜNORDNUNG

* 2.1

DIE NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN, SOWEIT SIE NICHT ALS ZU- ODER ABFAHRTEN BENÖTIGT WERDEN.

2.2

AN DEN AUSGEWIESENEN STELLEN, SIND GEMÄSS § 9 ABS.1 NR. 25 B BAUG BÄUME ZU PFLANZEN.

* 2.3

DIE PARKHAUSDACHFLÄCHE IST ZU BEGRÜNEN

— 3 —

UMWELTSCHUTZ

3.1

IM GELTUNGSBEREICH DÜRFEN IN VERBRENNUNGSANLAGEN, DIE NEU ERRICHTET, ERWEITERT ODER UMGEBAUT WERDEN, KEINE FESTEN ODER FLÜSSIGEN BRENNSTOFFE SOWIE ABFÄLLE ALLER ART WEDER ZU HEIZ- UND FEUERUNGSZWECKEN NOCH ZUM ZWECHE DER BESEITIGUNG VERBRANNT WERDEN. NICHT ZUR RAUMBEHEIZUNG VORGESEHENE OFFENE KAMINE KÖNNEN ALS AUSNAHME ZUGELASSEN WERDEN. (§ 111 (2) LBO)

3.2

IM SONDERGEBIET KLINIKUM UND IM MISCHEGEBIET SIND BEI NEUBAUTEN ZUR SCHLAF-, WOHN-, ARBEITS- UND AUFENTHALTSRÄUME AN DEN ZUR RÖNTGENSTRASSE (EINSCHLIESSLICH KREUZUNGSBEREICH RÖNTGENSTRASSE / KÄFERTALERSTRASSE UND RÖNTGENSTRASSE / CHELIUSSTRASSE) HIN ORIENTIERTEN GEBÄUDETEILEN, BAULICHE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN VERKEHRSLÄRM ZU TREFFEN. (SIEHE DIN 4109 - SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU)

— 4 —

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

4.1

ENTLANG DER NORDSEITE DER RÖNTGENSTRASSE KANN IM BEREICH DES 5.00m TIEFEN STREIFENS, DER ALS STRASSENBEGLAITGRÜN AUSGEWIESEN IST, DIE BAUGRENZE BIS ZU MAXIMAL 3.00m ÜBERSCHREITEN WERDEN WENN IM GLEICHEN BEREICH DURCH ZURÜCKSTELLEN VON BAUKÖRPERN HINTER DIE BAUGRENZE EIN FLÄCHENGLEICHER AUSGLEICH VORGENOMMEN WIRD (§ 23 (3) BAU NVO)

— 5 —

IM SONDERGEBIET KLINIKUM SIND EINRICHTUNGEN DES KLINIKUMS ZULÄSSIG MIT AUSNAHME VON EINRICHTUNGEN DER KLINISCHEN KRANKENVERSORGUNG.

MANNHEIM, DEN 27. 4. 1983

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. IV

Gamm
BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 27. 4. 1983

STADTPLANUNGSAMT

Wajenski
STADTBAUDIREKTOR

GEZ.	SAUL.	JUNI	1979	GEÄ	SAUL.	OKTOBER	1979	GEÄ	SAUL.	DEZEMBER	1979	GEÄ	SAUL.	FEBRUAR	1980
GEÄ	SAUL.	AUGUST	1980	GEÄ	SAUL.	MÄRZ	1981	GEÄ	SAUL.	OKTOBER	1981	GEÄ	TI	JUNI	82
GEÄ	11.	AUGUST	1982	GEÄ	SAUL.	OKTOBER	1982	GEÄ	SAUL.	DEZEMBER	1983				

